

Beitragsordnung
des RKW Sachsen-Anhalt e.V. Rationalisierungs- und Innovationszentrum

§ 1

Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Verein und endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 5 der Satzung.

§ 2

Beitragsjahr und Erhebungszeitraum

- (1) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Die Beiträge werden in der Mitte des Jahres erhoben.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind bei Aufnahme in den Verein bis zum 30.06. des Aufnahmejahres für ein Jahr zu zahlen. Bei Aufnahme ab dem 01.07. ist der Mitgliedsbeitrag in halber Höhe zu entrichten.

§ 3

Höhe des Beitrages

Gemäß § 4 (1) der Satzung des Vereins werden folgende Beiträge von den Mitgliedern in Abhängigkeit des Jahresumsatzes (lt. Jahresabschluss des vergangenen Kalenderjahres) erhoben:

Beitragsstaffel	
Jahresumsatz in €	Jahresbeitrag
ExistenzgründerInnen / Jungunternehmen 1. Jahr	beitragsfrei
ExistenzgründerInnen / Jungunternehmen 2. Jahr	60,00 €
bis 200.000	102,00 €
bis 1.000.000	128,00 €
bis 2.000.000	153,00 €
bis 3.000.000	179,00 €
bis 4.000.000	205,00 €
bis 5.000.000	230,00 €
bis 6.000.000	256,00 €
bis 8.000.000	281,00 €
bis 10.000.000	307,00 €
bis 12.000.000	332,00 €
bis 14.000.000	383,00 €
bis 16.000.000	435,00 €
bis 20.000.000	511,00 €
bis 31.000.000	614,00 €
bis 41.000.000	716,00 €
bis 61.000.000	869,00 €
bis 100.000.000	1.023,00 €

- (1) Natürliche Personen zahlen einen Beitrag von 100 €.
- (2) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen gem. § 4 Abs. 2 der Satzung von der Beitragspflicht befreit.
- (3) Eine beitragsfreie gegenseitige Mitgliedschaft zwischen Vereinen mit ähnlichen Vereinszwecken und gleicher Zielsetzung ist möglich. Darüber entscheidet der Vorstand.
- (4) Der RKW-Mitgliedsbeitrag ist mehrwertsteuerfrei und steuerlich abzugsfähig.

§ 4
Fälligkeit, Erhebung

Der Beitrag wird mit Erteilung der Beitragsrechnung fällig.

§ 5
Genehmigung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung und ihre Änderungen bedürfen der Genehmigung der Mitgliederversammlung.
Sie tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.